

I. Einleitung

(1) Es gilt als ausgemacht, dass – nach dem Scheitern von Carnaps "Logischem Aufbau der Welt" – das Programm einer empiristischen Erkenntnistheorie undurchführbar sei. Wenigstens wurde seit Carnap kein nennenswerter Anlauf zu desgleichen unternommen; und man hat insgesamt den Eindruck, dass die empiristische Position resigniert hat.

Das Paradoxe daran ist, dass der Empirismus *nicht* an den starken Argumenten seiner Gegner gescheitert ist, sondern an der eigenen Seriosität: am Misslingen des ernsthaften Versuchs, die eigenen Grundlagen stringent auszuarbeiten (ein Versuch, der für den *Rationalismus* übrigens noch aussteht; und man darf erwarten, dass er für ihn keineswegs günstiger ausfällt).

Nun ist der Versuch gescheitert – aber was folgt daraus? Dass die empiristische Erkenntnistheorie falsch und unrealisierbar ist?

Keineswegs. Es hieße 'die Flinte ins Korn werfen', würde man wegen *eines* fehlgeschlagenen Versuchs das ganze Unternehmen abblasen. Vielmehr: man muss aus den Fehlern Carnaps lernen, sie korrigieren, und unter verbesserten Voraussetzungen einen Neustart wagen.

(2) Carnaps grundlegender Irrtum war, dass er meinte, die *Begriffe* würden aus Sinnesdaten *konstituiert*. Er glaubte an das alte empiristische Dogma, dass wir unsere Begriffe aus der Erfahrung gewinnen, und er wollte es beweisen – aber das Dogma ist falsch und darum wird jeder Versuch, es zu beweisen, misslingen. Richtig ist vielmehr, dass die Begriffe *vorausgesetzt* werden, um die Sinneserfahrung zu konstituieren (hier hatte Kant recht, zumindest im Prinzip) und dass wir ohne vorausgesetzte Begriffe keine Erfahrung machen können.

(3) Dieses Faktum muss bei jedem neuen Begründungsversuch einer empiristischen Erkenntnistheorie anerkannt werden. Damit ist absolut nichts verspielt, was die *Herkunft* der Begriffe betrifft: keineswegs muss man deshalb *angeborene Ideen* oder *apriorisches Wissen* dazunehmen. Unser Begriffssystem hat einen ganz natürlichen Ursprung: es stammt aus der Sprache (*la langue*), die wir – ontogenetisch – als Kinder erlernen und – phylogenetisch – im Laufe von Generationen entwickeln. Die evolutionäre Entstehung der Sprache ist aber ein zu komplexer Prozess, als dass sich seine Erklärung auf die beiden Alternativen 'angeboren oder erworben' reduzieren ließe.

(4) Nichts spricht also gegen einen neuen Versuch, den Empirismus zu begründen: weder das Scheitern bisheriger Unternehmungen (die von vornherein fehlerbehaftet waren) noch die Argumente des Anti-Empirismus, die ohnehin schwach sind. Ja, die Behauptung, dass unsere Erkenntnisse *nicht*

aus der Sinneserfahrung stammten, beruht eigentlich nur auf Spekulationen oder auf augenscheinlichen Irrtümern.

Der Ahnherr dieser Ansicht – oder wenigstens ihr erster fassbarer Vertreter – war **Parmenides**. Ihm zufolge ist das Sein – wenn es *denkend* erkannt wird – unveränderlich und ewig; die Sinne aber zeigen uns Werdendes, Vergehendes und Bewegliches. Also kann, was uns die Sinne zeigen, nicht das wahre Sein sein (warum zieht Parmenides den Schluss nicht in die Gegenrichtung?). – **Zenon**, der Lieblingsschüler des Parmenides, konnte diese Lehre durch seine geschickt ertüftelten Paradoxien sogar "beweisen".

Von den parmenidäischen Argumenten beeindruckt hat **Plato** dem Anti-Empirismus eine erkenntnistheoretische Basis gegeben: die Lehre von den sinnlich unerreichbaren Ideen. Sie, als die wahren Urbilder der Dinge, würden nur durch das reine Denken erkannt; was wir hingegen mit den Sinnen aufnehmen, seien nur schattenhafte Abbilder.

In jüngerer Zeit hat **Popper** der Sinnesfeindlichkeit eine neuartige Basis verliehen. Geradezu emphatisch *verdammte* er die Wahrnehmung als mögliche Erkenntnisquelle, weil sie ein bloßer *Erlebniszustand* sei, also ein rein *psychisches* Ereignis¹. Wahrnehmungen – so das Popperische Dogma – sind *subjektive Erlebnisse*, und subjektive Erlebnisse begründen keine Erkenntnis.

(5) Nun ist offenkundig, dass Popper – ein *Nicht-Psychologe* – hier über Dinge redet, von denen er nichts versteht. Seine pauschale Beurteilung der Wahrnehmung als "Erlebnis" beweist seine fachliche Inkompetenz. Und in der Tat haben Philosophen, die mit psychologischen Fragestellungen vertraut waren, diese Beurteilung immer ganz anders vorgenommen.

Zum Beispiel Brentano und seine Schule. Hier wurde die alte Unterscheidung zwischen den psychischen Akten und ihren Inhalten wohlfundiert aufbereitet. Pauschalierungen à la Popper fanden hier niemals Platz; und es gibt sogar eine explizite Zurückweisung der Ansicht, Wahrnehmungen seien als *Erlebnisse* zu qualifizieren:

"Ebenso ist es nicht zu empfehlen, wenn einer etwas sieht oder hört, zu sagen, dass er dieses Etwas *erlebe*. Man erlebt das Sehen und Hören, man erlebt aber nicht das Objekt des Sehens oder Hörens. ... Ich nehme einen Farbenklecks wahr, ich 'sehe' einen Omnibus oder den Freund, aber ich *erlebe* ihn nicht."²

Diese Worte, wenngleich nicht gegen Popper gerichtet, sind doch auch eine Stellungnahme gegen ihn; und sie klingen, wie wenn einem philosophischen Anfänger erste terminologische Differenzierungen beigebracht werden.

(6) Wir können Poppers Sichtweise aber auch widerlegen, indem wir seinem Argument recht geben und es *ad absurdum* führen.

Gesetzt also, Wahrnehmungsurteile gäben bloß Erlebniszustände wider. Dann besagt die Feststellung: "da ist ein Rabe" de facto: "ich *sehe* einen Raben" und das wiederum ist nur ein anderer Ausdruck für: "ich habe in meinem Bewusstsein einen phänomenalen Eindruck, der mir als Rabe erscheint".

¹ vgl. dazu das Kapitel V ("Basisprobleme") der "Logik der Forschung"

² O. Kraus; Anmerkungen zu einem Brief Brentanos an A. Marty ("Über das sog. 'immanente Objekt'"); abgedruckt in: "Wahrheit und Evidenz".

Aussagen über Sinneswahrnehmungen wären demnach Bekundungen innerer Zustände, ganz gleich wie: "ich habe Zahnschmerzen" oder "ich freue mich über das Lob" oder "mir schmeckt die Suppe nicht". All das sind Mitteilungen von *subjektiven Erlebnissen*, also psychischen Ereignissen rein privater Natur, ohne Gehalt an objektiver Erkenntnis.

Wäre dieses Argument richtig, dann wäre nicht nur das Wahrnehmen, sondern auch das Denken als *Erlebnis* zu klassifizieren. Und dann würde, wer etwa sagt: " $2 + 3 = 5$ ", de facto sagen: "*ich denke soeben*, dass $2 + 3 = 5$ ", und dies wäre ein bloßer Bericht über einen flüchtigen Denkprozess, mithin ein privates psychisches Ereignis.

Ja, auch die Behauptung "die Wahrnehmung liefert keine Erkenntnis" wäre ein bloßer Bericht über einen Erlebniszustand: über einen akuten Denkeindruck, der im Bewusstsein des Behaupters herumschwirrt. Selbstverständlich trüge er keine objektive Erkenntnis in sich.

Man sieht: wer zwischen Akt und Inhalt unserer geistigen Tätigkeiten nicht unterscheidet, der muss alles, was in seinem Bewusstsein vorgeht, als psychisches Erlebnis auffassen. Das ist offenkundig eine Form des Psychologismus; und es ist eine lustige Ironie, dass Popper, der doch als Exorzist des Psychologismus auftreten wollte, in dieser Hinsicht selber zum psychologischen Teufelchen geworden ist.

II. Ausführung

(7) Um zu zeigen, *wie die Wahrnehmung Erkenntnis schafft*, muss man klären, welche logische Struktur die Sinneserfahrung besitzt. So viel ist nämlich klar: es ist der *logische Gehalt* der Wahrnehmung (ihr 'Inhalt'), der Erkenntnis begründet. Wie sieht er in formaler Hinsicht aus?

Ich habe in einem früheren Essay³ dargelegt, dass die logische Struktur der Wahrnehmung darin besteht, dass die Sinneseindrücke begrifflich klassifiziert werden. Sie werden Begriffskategorien zugeordnet, wodurch sie zu nominalskalierten *Sinnesdaten* werden. Zugleich werden (durch ihre begriffliche Zuordnung) logische Beziehungen zwischen ihnen hergestellt. – Hier nochmals der Grundzug der Argumentation:

(8) Unsere Sinneserfahrung beginnt bei der Reizung von Rezeptoren (z.B. den Photozellen der Retina oder den Haarzellen der Cochlea) durch geeignete Stimuli. Dabei entstehen Nervenpotenziale, die ins ZNS geleitet und dort verarbeitet werden. Die Verarbeitung auf dieser – zentralneurologischen – Ebene erfolgt durch biologisch präformierte Mechanismen, wobei biologisch relevante Merkmale des Potenzialkomplexes (z.B. seine spektrale oder temporale Struktur) detektiert werden. Diese Merkmale dienen als primäre Informationen, um angeborene Verhaltensschemata, z.B. Reflexe, auszulösen.

Ein Teil der Potenzialkomplexe gelangt ins Großhirn und wird dort zu einem phänomenalen Gebilde. Sofort nach Entstehen des phänomenalen Gebildes

³ "Über prä-propositionale Erkenntnisse"

wird dieses vom Verstand hinsichtlich seiner Merkmale geprüft und mit den passenden *Begriffen* verbunden. Auf diese Weise entsteht ein *Perzept*, d.i. eine Verbindung von Sinneseindruck und Begriff.

Die Prüfung des Sinneseindrucks und die Zuordnung eines Begriffs geht innerhalb von Mikro- bis Millisekunden nach dessen phänomenaler Genese vonstatten. Sie erfolgt in den meisten Fällen auf vorbewusster Ebene. Erst wenn das Perzept gebildet ist, tritt es in das Bewusstsein⁴.

Aus diesem Grund treten die Wahrnehmungen fast immer als *gedeutete* Wahrnehmungen in unser Bewusstsein: wir hören "den Klang von Glocken", wir sehen "einen Fisch", wir spüren "Zahnschmerz", wir schmecken "salzig", wir riechen "Rauch", usw.

Die Inhalte unserer Wahrnehmung setzen sich also aus zwei Komponenten zusammen: dem Sinneseindruck und seiner begrifflichen Deutung.

(9) Durch die Verbindung mit dem Begriff wird der Sinneseindruck einer logischen Kategorie zugeordnet. Zum Beispiel ordnet die Feststellung: "das ist grün" den Sinneseindruck der Kategorie "grün" zu; also einer *Eigenschaftskategorie*. Die Feststellung "das ist ein Blatt" klassifiziert den Eindruck als einen bestimmten *Gegenstand*.

Zuordnungen dieser Art schaffen primäre (prä-propositionale) *Erkenntnisse*. Das sind Erkenntnisse über unsere Sinneseindrücke, die aber noch keine propositionale Struktur besitzen. Durch sie wird vielmehr der rohe Sinneseindruck nach seinen Merkmalen zergliedert und mittels unseres Begriffsapparats *gedeutet*.

Die Analyse der Sinneseindrücke (hinsichtlich ihrer Merkmale) und ihre Zuordnung an passende Begriffe ist die originäre Leistung unseres Verstandes⁵. Mit anderen Worten: der Verstand ist das epistemische Vermögen, die Begriffe auf die Sinneseindrücke anzuwenden

(10) Die Aktivität des Verstandes (d.h. die Anwendung des Begriffssystems auf die Sinneseindrücke) liefert *Sinnesdaten*. Sinnesdaten sind logisch strukturierte Sinneseindrücke (im einfachsten Fall nominale Klassifizierungen).

Sinnesdaten bilden die Basis für die weitere Verknüpfung der (mit ihnen assoziierten) Begriffe. So können die Sinnesdaten "rot" und "Blüte", wenn dem gleichen Sinneseindruck zugeordnet, verknüpft werden zu dem Urteil: "diese Blüte ist rot".

Die Wahrheit des Urteils "diese Blüte ist rot" gründet in der richtigen Kategorisierung der Sinneseindrücke.

⁴ Es gibt gelegentlich Situationen, wo ein Sinneseindruck ungedeutet ins Bewusstsein tritt, weil sich kein passender Begriff findet. In diesen Fällen halten wir inne und wundern uns, was das ist . . . ?

⁵ vgl. meinen Essay: "Vernunft und Verstand"

(11) Die Bindung der Begriffe an Sinneseindrücke bewirkt eine Art *empirischer Aktivierung* der Begriffe, d.h. ihre Eignung zur Begründung logischer Geltung.

Bindet zum Beispiel der Begriff "Vogel" an einen Sinneseindruck, dann (und nur dann) kann er rechtens verwendet werden, um eine Aussage von der Art: "dort ist ein Vogel" mit Wahrheitsanspruch zu formulieren.

Die empirische Aktivierung der Begriffe bildet also die Geltungsgrundlage für ihre Verwendung in (wahrheitsbeanspruchenden) Propositionen.

(12) Sinnesdaten – logisch klassifizierte Sinneseindrücke – bilden demnach die Basis der Geltung von Wahrnehmungsurteilen.

Daraus ergibt sich, dass, wer sagt: "dort ist ein Vogel", nicht meint: "ich habe das subjektive Erlebnis des phänomenalen Eindrucks eines Vogels", sondern dass er eine Kategorisierung von Sinneseindrücken mitteilt, die er (sein Verstand) vorgenommen hat. Er beansprucht damit, eine richtige Kategorisierung der Sinneseindrücke vorgenommen zu haben: d.h. er stellt den Wahrheitsanspruch für sein Aussage.

Ob der Anspruch zu Recht besteht, muss durch intersubjektive Überprüfung festgestellt werden. Wenn andere Beobachter desselben Ereignisses, indem sie die Ergebnisse ihrer Kategorisierung der Sinneseindrücke mitteilen, zu dem gleichen Ergebnis kommen – also: "dort ist ein Vogel" –, dann stimmen die Urteile überein. Es besteht intersubjektive Übereinstimmung: d.h. Objektivität. Objektivität ist eine notwendige Voraussetzung der Wahrheit von Urteilen. Ist die Objektivität der Urteile gegeben, dann bestehen gute Gründe, die Aussage: "dort ist ein Vogel" für wahr zu halten.

Doch diese Fragen rühren bereits an das Problem der Wahrheit, das anderswo erörtert wird⁶.

⁶ vgl. meinen Essay "Eine empiristische Theorie der Wahrheit"